



per e-mail
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle Mitte
An den
Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes
Maxvorstadt
z. Hd. d. Vors. Frau Dr. Jarchow-Pongratz

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.10.2022

Antrag Radwegsicherheit Nymphenburger-Lori-Lothstraße-
Sandstraße Linprun neu
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04091 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 3 – Maxvorstadt
vom 26.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

das Mobilitätsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu
Folgendes mitteilen:

Einmündung Sandstraße/Linprunstraße

Die Einmündung Sandstraße/Linprunstraße ist in Bezug auf Unfälle mit Radverkehrsbe-
teiligung erfreulicherweise unauffällig. In den letzten drei Jahren ereignete sich an dieser Ein-
mündung lediglich ein Unfall mit Radverkehrsbeteiligung (Abbiegeunfall), wobei der Rad-
Fahrende dabei den Radweg in der Sandstraße widerrechtlich in die falsche Fahrtrichtung
nutzte. Die Sichtbeziehung für von der Linprunstraße kommende Kraftfahrzeuge auf Rad-
Fahrende in der Sandstraße ist ohne Einschränkung gegeben. Zudem ist die Einmündung
korrekt beschildert. Bei der Besichtigung der Örtlichkeit wurde - wie von Ihnen im Antrag
bereits dargelegt - jedoch festgestellt, dass die Radwegfurt stark abgefahren ist. Die Er-
neuerung dieser Markierung wurde vom Mobilitätsreferat beim Baureferat bereits in Auftrag
gegeben. Bis zur Erneuerung dieser Markierung durch das Baureferat bitten wir Sie noch um
etwas Geduld. Weitergehende verkehrsrechtliche Maßnahmen (Beschilderung/Markierung)
sind derzeit aus Sicht des Mobilitätsreferates nicht erforderlich. Auch wird auf die Rot-
einfärbung dieser Örtlichkeit verzichtet, da Roteinfärbungen nur an Örtlichkeiten sinnvoll sind,
wo ein besonderer Gefahrenbereich verdeutlicht werden soll. Dies ist bei o. g. Örtlichkeit nicht

der Fall. Die inflationäre Verwendung der Roteinfärbung von Radwegen bzw. Radwegabschnitten soll hingegen vermieden werden, da dies bei den Verkehrsteilnehmer*innen zu einem Gewohnheitseffekt führen würde, der dem Sinn der Roteinfärbung zur Verdeutlichung einer besonderen Gefahrenstelle widersprechen würde.

Einmündung Nymphenburger Straße/Lothstraße

Die Einmündung Nymphenburger Straße/Lothstraße ist in Bezug auf Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung ebenfalls erfreulicherweise unauffällig. In den letzten drei Jahren ereignete sich an dieser Einmündung lediglich ein Unfall mit Radverkehrsbeteiligung (Einbiegen/Kreuzen-Unfall). Die Sichtbeziehung für von der Lothstraße kommende Kraftfahrzeuge auf Rad Fahrende in der Nymphenburger Straße ist ohne Einschränkung gegeben. Zudem ist die Einmündung korrekt beschildert. Aufgrund der Einbahnregelung der Lothstraße in Richtung Nymphenburger Straße können sich zudem keine klassischen Abbiegeunfälle zwischen Kraftfahrzeugen und dem Radverkehr ereignen. Bei der Besichtigung der Örtlichkeit wurde - wie von Ihnen im Antrag bereits dargelegt - jedoch festgestellt, dass die Radwegfurt stark abgefahren ist. Die Erneuerung dieser Markierung wurde vom Mobilitätsreferat beim Baureferat bereits in Auftrag gegeben. Bis zur Erneuerung dieser Markierung durch das Baureferat bitten wir Sie noch um etwas Geduld. Weitergehende verkehrsrechtliche Maßnahmen (Beschilderung/Markierung) sind derzeit aus Sicht des Mobilitätsreferates nicht erforderlich. Auch wird auf die Roteinfärbung dieser Örtlichkeit aus den bereits oben bei der Einmündung Sandstraße/Linprunstraße angeführten Gründen verzichtet.

Einmündung Nymphenburger Straße/Loristraße

Auch bei der Einmündung Nymphenburger Straße/Loristraße ist - wie von Ihnen im Antrag bereits dargelegt - die Radwegfurt stark abgefahren ist. Die Erneuerung dieser Markierung wurde vom Mobilitätsreferat beim Baureferat bereits in Auftrag gegeben. Bis zur Erneuerung dieser Markierung durch das Baureferat bitten wir Sie noch um etwas Geduld. Aufgrund der Einbahnregelung der Loristraße in Richtung Nymphenburger Straße können sich auch hier keine klassischen Abbiegeunfälle zwischen Kraftfahrzeugen und dem Radverkehr ereignen. Darüber hinaus ist die Einmündung korrekt beschildert. Dennoch ist diese Einmündung im Gegensatz zur Einmündung Nymphenburger Straße/Lothstraße in Bezug auf Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung mit vier Einbiegen/Kreuzen-Unfällen in den letzten drei Jahren leider etwas auffälliger. Daher wird das Mobilitätsreferat die Sichtbeziehung für von der Loristraße kommende Kraftfahrzeuge auf Rad Fahrende in der Nymphenburger Straße dahingehend verbessern, dass die Parklizenbeschilderung in der Loristraße (Ostseite), nördlich Nymphenburger Straße, um 5 m in nördliche Richtung versetzt und ein absolutes Haltverbot errichtet wird. Mit dieser Maßnahme wird für die Kraftfahrzeuge in der Loristraße beim Einfahren in die Nymphenburger Straße die Sichtbeziehung auf die von links kommenden Radfahrer*innen verbessert. Das Mobilitätsreferat wird die Maßnahme verkehrsrechtlich anordnen und den Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt im Vorfeld dazu anhören. Auf die Roteinfärbung dieser Örtlichkeit wird (zunächst) verzichtet, da mit der vorstehend beschriebenen Maßnahme die Sichtbeziehung auf den Radverkehr der Nymphenburger Straße verbessert wird und an dieser Örtlichkeit keine klassischen Abbiegekonflikte zwischen Kraftfahrzeugen und dem Radverkehr möglich sind.

Der BA-Antrag 20-26 / B 04091 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.214